



Beschluss des Bündnisses für Arbeit wird missachtet

Einrichtung von Berufsfachgruppen gefordert

Vor etwa einem Jahr, am 22. 10. 1999, fasste das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit durch seine Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ einen wegweisenden Modernisierungsbeschluss für die berufliche Bildung in Deutschland. Unter dem Titel „Strukturelle Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung – Gemeinsame Grundlagen und Orientierungen“ hat die Arbeitsgruppe des Bündnisses auf die Bedeutung der Bundeseinheitlichkeit und der Gleichwertigkeit der Inhalte der Berufsabschlüsse des betrieblichen Teils der Berufsausbildung hingewiesen. Bestehender Differenzierungsbedarf in Ausbildungsberufen erfordere nicht andere Regelungsebenen, sondern offene Ausgestaltungen der jeweiligen Ausbildungsordnungen: „Durch flexible Ordnungsstrukturen soll den jeweiligen Qualifikationsanforderungen vor Ort entsprochen werden.“

Bei dieser klaren Zielsetzung ist die Arbeitsgruppe des Bündnisses für Arbeit aber nicht stehen geblieben. Vorschläge zur Verwirklichung folgen im Beschlusstext. So wird bestätigt, dass die Sozialparteien, also Gewerkschafts- und Arbeitgebervertreter, die Entwicklung und Modernisierung von Ausbildungsberufen zügig durchführen und abschließen. Und dann wörtlich: „Zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch über die Entwicklung des Qualifikationsbedarfs richten die Sozialpartner, soweit sie es für zweckdienlich halten, mit Unterstützung des Bundesinstituts für Berufsbildung Berufsfachgruppen mit Praktikern aus den jeweiligen Berufsgruppen ein.“ Außerdem wird versprochen, die Entwicklung eines Instrumentariums zur Früherkennung von neuem Qualifikationsbedarf zu fördern.

Was ist bis heute konkret erfolgt?

Die Frage, was im vergangenen Jahr bis heute zur Verwirklichung dieses Beschlusses konkret erfolgte, ist durchaus berechtigt; im Beschluss heißt es nicht, dass Berufsfachgruppen eingerichtet werden „sollen“, sondern: Sie richten ein, d. h. sie, die Sozialpartner, haben sich verpflichtet, das wirklich zu tun. Die einschränkende Formulierung „wenn sie es für zweckdienlich halten“, kann sich dabei nur auf die Anzahl und die Reihenfolge der einzurichtenden Berufsfachgruppen beziehen. Dabei können sich die Sozialparteien der fachlichen Unterstützung des Bundesinstituts für Berufsbildung versichern. Diese Unterstützung müssen sie nicht in Anspruch nehmen, wenn es auch wegen der fachlichen Kompetenz des Bundesinstituts angeraten ist, die konkrete, schnelle und effiziente Arbeit von Berufsfachgruppen vorzubereiten, zu organisieren, fachlich-inhaltlich anzureichern und umzusetzen. Das kann das Bundesinstitut für Berufsbildung wie keine andere Einrichtung in Deutschland!

Noch einmal: Was also ist bis heute konkret geschehen, um diesen Beschluss der Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit nicht nur auf dem Papier stehen zu lassen? Die Antwort muss leider lauten: nichts. Keine einzige Berufsfachgruppe – oder wie es in der ehemaligen DDR als erfolgserprobtes Instrument hieß: Berufsfachkommission – hat mit der Arbeit begonnen, um den Früherkennungsbedarf von beruflichen Qualifikationen zu bewerten und die mit Hochgeschwindigkeit laufende Erneuerung von staatlich anerkannten Ausbildungsberufen noch effizienter zu gestalten. Ja, nicht einmal Ansätze zur Einrichtung *einer* Berufsfachgruppe, beispielsweise auf dem Gebiet der Logistikberufe, der Chemiewirtschaft oder der Metallberufe, die gerade im Neuordnungsverfahren sind, ist unternommen worden. Passivität und Defätismus, oder sollte man besser sagen Unlust, prägen in dieser Frage das vergangene letzte Jahr. Oder gibt es sogar bewusste Verhinderungsstrategien gegen die beschlossenen Berufsfachgruppen? Ist eine der beiden Sozialparteien – so muss leider gefragt werden – bewusst entgegen dem Bündnisbeschluss in eine Obstruktionshaltung gegangen? Es hat den Anschein, als ob das wirklich so sei.

BIBB wird weiter Berufsfachgruppen einfordern

Dennoch wird das Bundesinstitut für Berufsbildung weiter unbeirrt Berufsfachgruppen einfordern, denn wir benötigen sie dringend, um unsere zentralen Aufgaben bei der weiter hoch aktuellen Neuordnung von Ausbildungsberufen und bei dem Erkenntnisgewinn zur Früherkennung von Qualifikationsbedarf wirkungsvoll zu erfüllen.

In den letzten drei bis vier Jahren ist ein deutlicher Modernisierungsruck durch die deutsche berufliche Aus- und Weiterbildung gegangen. Etwa 135 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe von insgesamt etwa 360 sind in dieser Zeit modernisiert worden, davon sind etwa 35 Berufe neu entstanden. Das ist eine große Leistung zur Zukunftstauglichkeit unseres Berufsbildungssystems, und diese Anstrengungen müssen fortgesetzt werden: Auch dazu benötigen wir dringend hier und jetzt und nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag Berufsfachgruppen.

In der BIBB-Agenda 2000plus „Impulse für die Berufsbildung“ vom Mai dieses Jahres hat das Bundesinstitut seine Position präzisiert. Dabei sind wir vielleicht blauäugig davon ausgegangen, dass Beschlüsse der Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung des Bündnisses für Arbeit auch tatsächlich von beiden Sozialparteien unverzüglich umgesetzt werden. Denn: Berufsfachgruppen oder Berufsfachkommissionen mit Sachverständigen der Fachverbände der Arbeitgeber und der Gewerkschaften sind unbedingt notwendig, um die Arbeit, insbesondere des Bundesinstituts für Berufsbildung, zur Neuordnung von Ausbildungsberufen und auch Aufstiegsfortbildungs-Regelungen zeitgerechter und passgenauer im Konsens aller Beteiligten zu leisten. Dass hierbei frühzeitig und sachgerecht die für die berufliche Bildung in den Ländern Verantwortlichen, gerade auch die schulische Seite, voll einbezogen werden, ist für das Bundesinstitut selbstverständlich. Diese Aufgabe der Vorbereitung und Koordination der Neuordnungsverfahren von Berufsbildern ist eine staatliche, es macht deshalb wenig Sinn, die geplanten Berufsfachgruppen und deren Arbeiten außerhalb des Bundesinstituts für Berufsbildung anzusiedeln. Denn es hat die fachliche Qualität und die Kompetenz sowie die Effizienz der Organisationsstruktur, um diese Koordinierungsarbeit

im Auftrag der Bundesregierung optimal zu bewältigen und für die Modernisierung der beruflichen Bildung zu nutzen. Die bessere Früherkennung des zu erwartenden Qualifikationsbedarfs ist für die Jugendlichen, die ausbildenden Betriebe, die nicht ausbildenden Betriebe und für die Existenzsicherung der beruflichen Bildung lebenswichtig. Sollen diese Erkenntnisse frühzeitig in Entwicklungsarbeiten zur Modernisierung von Ausbildungs- und Weiterbildungsberufen oder in die Erarbeitung neuer Berufe einfließen, dann muss sich die Einsicht durchsetzen und ein Verfahren in Gang kommen, dass diese Früherkennungsuntersuchungen im Bundesinstitut für Berufsbildung zusammenfließen und ausgewertet werden und dort auch für die Diskussionen in den beschlossenen Berufsfachgruppen zur Verfügung stehen.

Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Bundesregierung

Für das Bundesinstitut für Berufsbildung ist derzeit eine der spannendsten Fragen, wie sich die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerien für Bildung und Forschung und für Wirtschaft und Technologie, wie sich das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit mit seiner Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung zu dem offensichtlich passiven Verhalten der beiden Sozialparteien stellt. Antwort und Forderung sind u. E. unkompliziert und eindeutig: Das wichtige Unterstützungsinstrument für die weitere Modernisierung der deutschen beruflichen Aus- und Weiterbildung, nämlich Berufsfachgruppen, ist dringend notwendig, und weil der Staat kein „Nachtwächterstaat“ im demokratischen System ist, sondern Führungsaufgaben hat, deshalb sollte die Bundesregierung darauf dringen, dass die Sozialparteien nun endlich unverzüglich den Bündnisbeschluss verwirklichen. Falls sich die Sozialparteien dennoch nicht bewegen, sollte die Bundesregierung, an ihrer Spitze die beiden genannten zuständigen Ministerien, die Initiative ergreifen und das Bundesinstitut für Berufsbildung beauftragen, Berufsfachgruppen aus freiwillig arbeitenden Experten der Fachverbände, der Arbeitgeber und Gewerkschaften, der Betriebe und der Wissenschaft als Sachverständigen-, Beratungs- und Entscheidungsgremien in kontinuierlicher Arbeit einzurichten. ■



HELMUT PÜTZ

Prof. Dr. phil., Generalsekretär des
Bundesinstituts für Berufsbildung, Bonn